



## Die Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen

*Postanschrift: Die Landeswahlleiterin NRW, 40190 Düsseldorf*

Dienstanschrift  
Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

An die  
Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter  
für die Landtagswahl

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 **2639**

Aktenzeichen  
**12 - 35.09.09**

nachrichtlich:  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

9. Februar 2005

Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik NRW  
40002 Düsseldorf

### **Landtagswahl am 22. Mai 2005; Repräsentative Wahlstatistik**

#### **1. Rechtsgrundlage**

Die repräsentative Wahlstatistik erfolgt nach § 45 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766), - SGV. NRW. 1110 - sowie nach § 64 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2004 (GV. NRW. S. 230), - SGV. NRW. 1110 -.

#### **2. Stichprobenauswahlbezirke**

Die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) im Einvernehmen mit mir ausgewählten Stichprobenstimmbezirke wurden den Gemeinden vom LDS NRW mit Schreiben vom 17.01.2005 mitgeteilt. Die Gemeinden wurden gebeten, im Falle von wesentlichen Änderungen der Abgrenzung einzelner Stimmbezirke das LDS NRW bis zum 11. Februar 2005 zu informieren, damit eine Ersatzauswahl getroffen werden kann.

### 3. Vorbereitung der repräsentativen Wahlstatistik

#### 3.1 Angaben über die Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht

Die Angaben über die Wahlbeteiligung werden den Wählerverzeichnissen entnommen. Die für die Auszählung entwickelten Formblätter, die den Nachweis der Wahlberechtigten mit Stimmabgabevermerk, mit Wahlscheinvermerk sowie ohne Stimmabgabevermerk oder Wahlscheinvermerk vorsehen, werden Ihnen vom LDS NRW rechtzeitig zugesandt.

Die Angaben zur Wahlbeteiligung werden nach folgenden Gruppen festgestellt:

<i>Mann, geboren 1985 bis 1987</i>	<i>Frau, geboren 1985 bis 1987</i>
<i>Mann, geboren 1981 bis 1984</i>	<i>Frau, geboren 1981 bis 1984</i>
<i>Mann, geboren 1976 bis 1980</i>	<i>Frau, geboren 1976 bis 1980</i>
<i>Mann, geboren 1971 bis 1975</i>	<i>Frau, geboren 1971 bis 1975</i>
<i>Mann, geboren 1966 bis 1970</i>	<i>Frau, geboren 1966 bis 1970</i>
<i>Mann, geboren 1961 bis 1965</i>	<i>Frau, geboren 1961 bis 1965</i>
<i>Mann, geboren 1956 bis 1960</i>	<i>Frau, geboren 1956 bis 1960</i>
<i>Mann, geboren 1946 bis 1955</i>	<i>Frau, geboren 1946 bis 1955</i>
<i>Mann, geboren 1936 bis 1945</i>	<i>Frau, geboren 1936 bis 1945</i>
<i>Mann, geboren 1935 und früher</i>	<i>Frau, geboren 1935 und früher</i>

#### 3.2 Angaben über die Stimmabgabe

Zur Ermittlung der Stimmabgabe nach Wahlvorschlägen werden in den ausgewählten Stimmbezirken Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet. Für diese Sonderaufdrucke auf den Stimmzetteln - **oben links** (!) - wurden folgende Gruppen festgelegt:

<i>A. Mann, geboren 1981 bis 1987</i>	<i>F. Frau, geboren 1981 bis 1987</i>
<i>B. Mann, geboren 1971 bis 1980</i>	<i>G. Frau, geboren 1971 bis 1980</i>
<i>C. Mann, geboren 1961 bis 1970</i>	<i>H. Frau, geboren 1961 bis 1970</i>
<i>D. Mann, geboren 1946 bis 1960</i>	<i>I. Frau, geboren 1946 bis 1960</i>
<i>E. Mann, geboren 1945 und früher</i>	<i>K. Frau, geboren 1945 und früher</i>

Die für jede dieser zehn Gruppen benötigte Anzahl an Stimmzetteln lässt sich aus den landesdurchschnittlichen Anteilen an den Wahlberechtigten annähernd ermitteln:

Gruppe A	5 %	Gruppe F	4 %
Gruppe B	6 %	Gruppe G	6 %
Gruppe C	10 %	Gruppe H	10 %
Gruppe D	12 %	Gruppe I	12 %
Gruppe E	15 %	Gruppe K	19 %

Um eine in jedem Falle ausreichende Reserve an gekennzeichneten Stimmzetteln zur Verfügung zu haben, wird empfohlen, bei jeder der vorgenannten zehn Gruppen einen Zuschlag von 20 % einzuplanen. Die für die einzelnen Gruppen jeweils erforderliche Zahl an Stimmzetteln kann auch anhand der Wählerverzeichnisse ermittelt werden. Auch dann empfiehlt es sich eine Reserve einzukalkulieren.

Die Auszählungen erfolgen nach Parteien. Welche Parteien in die Auszählung einbezogen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Vordrucke gehen Ihnen vom LDS NRW zu.

#### **4. Briefwahl**

Die Briefwähler werden gem. § 64 Abs. 3 Satz 1 2.Halbsatz LWahlO nicht in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. An die Briefwähler sind somit ausschließlich Stimmzettel ohne besonderen Aufdruck auszugeben.

#### **5. Wahlablauf und Auszählung**

Die Besonderheit des Ablaufs in den repräsentativen Auswahlbezirken besteht darin, dass Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen ausgehändigt werden. Das Wahlergebnis wird hier in gleicher Weise wie in allen übrigen Stimmbezirken festgestellt.

Die Auszählung der Wahlberechtigten sowie der Stimmen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der eigentlichen Wahlarbeiten.

Einzelheiten dazu werden Ihnen gesondert mitgeteilt.

#### **6. Information der Wahlberechtigten**

Die Wahlberechtigten in den ausgewählten Stimmbezirken sind nach § 64 Abs. 4 LWahlO in der Wahlbenachrichtigung darauf hinzuweisen, dass ihr Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik, bei der die Stimmzettel nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen gekennzeichnet sind, einbezogen ist. Im Wahllokal ist ferner durch einen Aushang (Plakat "Bekanntmachung") auf die repräsentative Wahlstatistik hinzuweisen.

Das benötigte Informationsmaterial

- Plakat "Bekanntmachung" des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin
  - Merkblatt für die Wahlvorstände
- erhalten Sie durch das LDS NRW.

Ich bitte die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter in den Kreisen, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterrichten.

gez. Block